

## Informationsschreiben

Sehr geehrte Kunden,

mit der 4. Verordnung zur Änderung der „Gebührenverordnung für Tierärzte (GOT)“ ist das Wegegeld / Anfahrtkosten erstmalig und seit Jahrzehnten angehoben worden. Es handelt sich hierbei um eine Bundesverordnung für **alle** Tierärzte, die bereits seit dem 14.02.2020 gesetzlich bindend ist.

Aufgrund der damals beginnenden COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen allgemeinen Unsicherheit, haben wir erst 2021 begonnen, diese Gesetzesvorgabe mit Augenmaß umzusetzen. Die Umsetzung dieser Vorgabe ist eine gesetzliche Verpflichtung, die einer behördlichen Überprüfung unterliegt.

Informieren Sie sich gerne auf der Homepage der Bundestierärztekammer unter [www.bundestierärztekammer.de](http://www.bundestierärztekammer.de) , Rubrik „Für Tierhalter / GOT“ oder auf unserer Internetseite [www.pferdepraxis-am-waldhügel.de](http://www.pferdepraxis-am-waldhügel.de).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen in unsere Praxis.

Ihr Team von der Pferdepraxis Am Waldhügel